Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

# Änderungsantrag
## der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kapitelbezeichnung: | Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09 | | |
| Ausgabe/Einnahme: | Ausgabe | EPL: | 09 |
| Seite Reg. Entw. | 58 | KAP: | 02 |
| Seite Erg. Vorl. | – | TITEL: | 685 70 |

| Ist 2023 | Soll 2024 | 2025 | in TEuro | 2026 |
|---|---|---|---|---|
| 7.854,4 T€ | 8.205,0 T€ | 7.400,8 T€ | SOLL neu | 7.401,9 T€ |
| | | 300,0 T€ | +/- | 300,0 T€ |
| | | 7.100,8 T€ | Reg. Entw. | 7.101,9 T€ |

### Zweckbestimmung

A) Zuführungen zum laufenden Betrieb

### Haushaltsvermerke

keine Angabe

### Erläuterungen

A) Veranschlagt sind die in § 6 Errichtungsgesetz bestimmten Verwaltungsausgaben, die der Freistaat Sachsen übernimmt. Die Höhe ist an den jährlich angemessenen Verwaltungsausgaben auszurichten. Die konkrete Bereitstellung der Mittel an die LaNU als selbstständige Rechtspersönlichkeit gemäß § 1 Errichtungsgesetz erfolgt per Bescheid des SMUL.

Die veranschlagten Ausgabemittel dienen im Wesentlichen der Ausfinanzierung eingegangener Verpflichtungen.

B) A) Veranschlagt sind die in § 6 Errichtungsgesetz bestimmten Verwaltungsausgaben, die der Freistaat Sachsen
übernimmt. Die Höhe ist an den jährlich angemessenen Verwaltungsausgaben auszurichten. Die konkrete Bereitstellung der Mittel an die LaNU als

selbstständige Rechtspersönlichkeit gemäß § 1 Errichtungsgesetz erfolgt per Bescheid des SMUL.

## Deckungsvorschlag

keine Angabe

## Begründung

Die Mittelerhöhung gilt der Finanzierung von Klein- und Kleinstprojekten im Naturschutz. Mit 300.000 € können je nach Umfang damit jährlich etwa 15 bis 25 Projekte mit maximal 20.000 € pro Maßnahme gefördert werden. Dank des Engagements der Träger wird der Mitteleinsatz vervielfacht, sodass der fachliche Nutzen die Kosten deutlich übertrifft. Außerdem zeigt die Erfahrung, dass viele Projekte vor Ort zusätzliche positive Effekte erzielen, wie etwa gemeinschaftliches Handeln, die Verknüpfung von Bildungsinhalten und praktischem Naturschutz sowie die Einbindung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Akteure. Insbesondere für die ländlichen Räume ist das ein Beitrag zur Stärkung. Engagierte müssen das Gefühl haben, dass die Staatsregierung an ihrer Seite steht und ihr Engagement unterstützt wird. Auch das wirkt demokratiefördernd.